

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 23. Oktober 2024

Nr. 42

Inhalt		Seite
16.10.2024	- Sitzung des Kreistages; Landkreis Hildesheim	654
21.10.2024	- Bekanntmachung der Gemeinde Schellerten über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 02-09 „Hopsfeld III“, Ortschaft Bettmar i. V. m. der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schellerten	657
22.10.2024	- Bekanntmachung der Stadt Hildesheim über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans HW 55 „Nikolaistraße“	659

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Sitzung des Kreistages

**Am Montag, dem 28.10.2024 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des
Kreishauses, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Kreistages statt.**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2024 und 12.09.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
7. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
9. Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord
- Vorlage 745/XIX (die Vorlage wird nachgereicht)
10. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages
- Vorlage 747/XIX
11. Kosten für die Kinderbetreuung
- 11.1. Kosten für die Kinderbetreuung
- Antrag der CDU vom 03.07.2024
- Antrag 591/XIX
- 11.2. Finanzierung der Kosten der Kinderbetreuung ab 2025
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 04.07.2024
- Antrag 592/XIX
- 11.3. Kosten für die Kinderbetreuung
Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024
- Antrag 617/XIX
12. Tempo 30
- 12.1. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Düngen
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2024
- Antrag 496/XIX
- 12.1. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Düngen
1. - Antrag der CDU vom 03.07.2024
- Antrag 590/XIX
- 12.1. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Düngen
2. - Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2024
- Antrag 596/XIX
- 12.2. Tempo 30 km/h vor den Kitas in Hotteln und Groß Düngen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 15.07.2024
- Antrag 594/XIX
- 12.3. Tempo 30 in Groß Düngen und Hotteln
- Antrag der Gruppe vom 08.08.2024
- Antrag 600/XIX
- 12.3. Tempo 30 in Groß Düngen und Hotteln
1. - Antrag der Gruppe vom 29.08.2024
- Antrag 612/XIX

- 12.4. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO (in der zuletzt vom Bundesrat zugestimmten Fassung)
 - Antrag der CDU vom 26.07.2024
 - Antrag 598/XIX
- 12.4. Änderungsantrag zum TOP "streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung - Antrag 598 der CDU-Fraktion"
 1. Antrag der Gruppe XIX.WP und der CDU-Fraktion vom 29.08.2024
 - Antrag 613/XIX
13. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
 - 13.1. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
 - zu den Anträgen der CDU-Fraktion Nr. 599 vom 06.08.2024/ Nr. 615 vom 29.08.2024 (vorgelegt am 04.09.2024)
 - Vorlage 732/XIX
 - 13.2. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
 - Antrag der CDU vom 06.08.2024
 - Antrag 599/XIX
 - 13.2. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
 1. Antrag der CDU vom 04.09.2024
 - Antrag 615/XIX
 - 13.3. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024
 - Antrag 621/XIX
14. Rettungsdienst und Eintreffzeit
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2024
 - Antrag 595/XIX
- 14.1 Rettungsdienst und Eintreffzeit
 - Antrag der Gruppe vom 19.08.2024
 - Antrag 606/XIX
15. Straßensperrungen und Rettungsdienst
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2024
 - Antrag 602/XIX
- 15.1 Straßensperrungen und Rettungsdienst
 - Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024
 - Antrag 618/XIX
16. Einsatz des Deutschlandtickets, Schülerbeförderungssatzung
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2024
 - Antrag 554/XIX
17. Teilprogramm Windenergienutzung
 - Antrag der CDU vom 19.06.2024
 - Antrag 587/XIX
18. Entzug von Phosphat aus Klärschlamm und Karbonisierung
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2024
 - Antrag 547/XIX
- 18.1. Karbonisierung von Klärschlamm
 - Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.07.2021
 - Vorlage 632/XIX
19. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim

- 19.1. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der FDP vom 15.08.2024
 - Antrag 605/XIX
- 19.2. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 02.10.2024
 - Antrag 633/XIX
- 19.3. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag FDP-Fraktion v. 05.09.2024
 - Antrag 619/XIX
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen

Hildesheim, 16.10.2024

Landkreis Hildesheim

gez. Lynack
(Landrat)



GEMEINDE SCHELLERTEN

- DER BÜRGERMEISTER -

BEKANNTMACHUNG

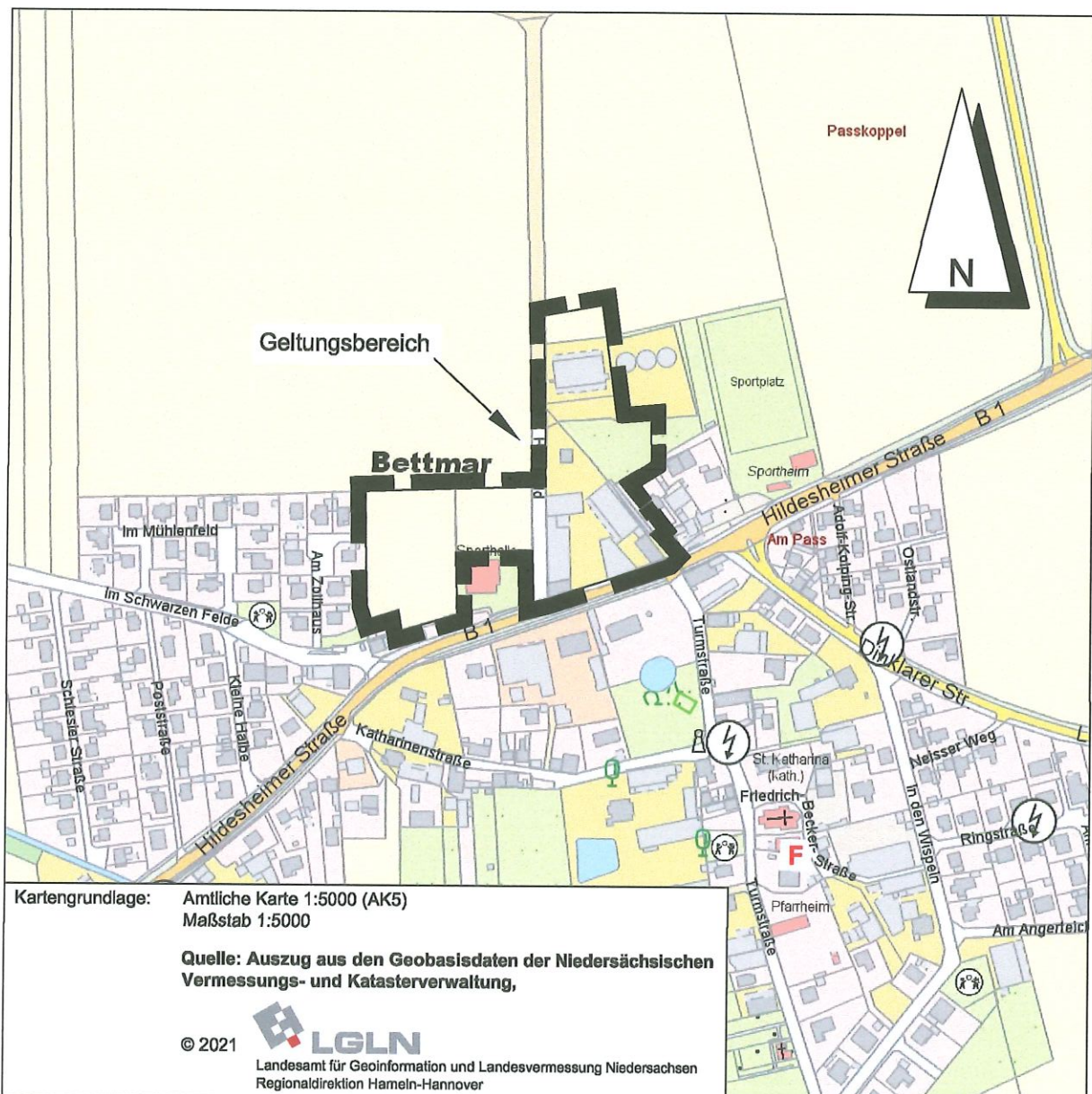
Bauleitplanung der Gemeinde Schellerten
Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“, Ortschaft Bettmar i. V m.
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schellerten
- **Bekanntmachung Satzungsbeschluss**
- **Inkrafttreten**

Der Rat der Gemeinde Schellerten hat am 14.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Bettmar nördlich der Hildesheimer Straße (Bundesstraße 1) sowie beiderseits der Straße „Hopsfeld“.

Er wird auf der folgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ kann im Rathaus im Rathaus der Gemeinde Schellerten, Bauamt, Rathausstraße 8, 31174 Schellerten

während der Sprechzeiten

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ auch Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schellerten <https://www.schellerten.info/Wirtschaft/Bauleitplanung/> einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 02-09 „Hopsfeld III“ in Kraft.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

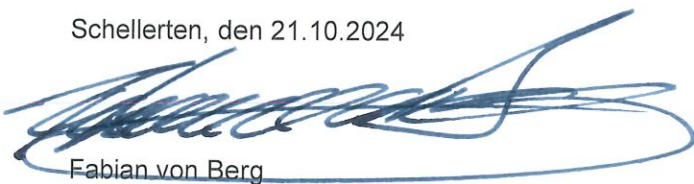
Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02-09 schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die den Bebauungsplan Nr. 02-09 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schellerten, den 21.10.2024



Fabian von Berg



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans HW 55 „Nikolaistraße“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung können während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Telefon-Nr. 05121/301-3038 und darüber hinaus auf www.stadt-hildesheim.de/bplan von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

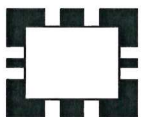
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung HW 55 „Nikolaistraße“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplans HW 55 „Nikolaistraße“



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim

Stadtplanung und Stadtentwicklung

08/2024

M.1:2500